

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der SOS-Kinderdorf-Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Prüfung wurde gem. Art. 16 Abs. 3 BayStiftG und § 5 Abs. 3 der Satzung um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 16 Abs. 3 BayStiftG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit ausreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderung die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 5 Abs. 3 der Satzung und Art. 16 Abs. 3 BayStiftG ergeben erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfung des Erhalts des Grundstockvermögens, der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Grundstockvermögens nach § 5 Abs. 3 der Satzung und Art. 16 Abs. 3 BayStiftG, sowie des Nachweises des Treuhandvermögens hat keine Einwendungen ergeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Die Mittel der Stiftung wurden zweckentsprechend verwendet, das Grundstockvermögen ist real erhalten.

München, 12. Februar 2010

Dr. Mohren Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Römer)  
Wirtschaftsprüfer



(Spiegel)  
Wirtschaftsprüfer